



Überprüfung Brandschutzsituation

Kürzlich hat die Überprüfung der Fluchtwege in einem Brandfall in der Kirche und im Kirchgemeindehaus Moosseedorf im Beisein des Experten der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) stattgefunden. Als Folge davon müssen künftig zwingend die nachstehenden Vorschriften eingehalten werden:

Kirche

Die Kirche umfasst 77 Plätze in den Kirchenbänken, sowie 20 Plätze im Chor, plus die Pfarrperson, der Organist und eventuell weitere Musiker. Als Fluchtweg gilt der Haupteingang, sowie der Weg nach aussen via die Sakristei. In der Realität wurden bisher bei grösseren Anlässen zusätzlich ca. 20 Klappstühle im Korridor, sowie vor der Türe zur Sakristei und im Chor aufgestellt. Die nötigen Fluchtwege sind damit in keiner Weise mehr sichergestellt.

In Zukunft gilt:

- **eine Belegung der Kirche mit max. 100 Personen**
- **absolutes Freihalten des Korridors zum Haupteingang**
- **absolutes Freihalten der Sakristeitüre zwischen vorderster Bankreihe und Kanzel**
- **das Aufstellen von Klappstühlen ist untersagt**

Kirchgemeindehaus

Im Normalfall liegt die maximale Belegung im Saal bei 256 Personen. Für diese Fälle ist die Fluchtwegsituation mit dem Fluchtweg Südost und demjenigen durch den Saaleingang und den Windfang absolut ausreichend. Die maximale Personenbelegung in bestehenden Gebäuden richtet sich nach den vorhandenen Fluchtwegen und Türbreiten.

In Zukunft gilt:

- **in Einzelfällen, in denen die Belegung 300 Personen erreicht, müssen die zweitöffnenden Flügel des Windfangs und des Saaleingangs entriegelt werden, um damit die Fluchttürbreite zu vergrössern**

Bezüglich der Belegung der Kirche bitten wir alle Besucherinnen und Besucher um Verständnis, wenn grössere Anlässe, wie auch Beerdigungen und Trauungen, ab sofort im Kirchgemeindehaus Moosseedorf stattfinden.